

Rundschreiben 01/SJ2025-26

Wien, 03.10.2025

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Vorstand des Elternvereines wendet sich am Beginn des neuen Schuljahres an Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Nachfolgend geben wir Ihnen bekannt, warum ein Elternverein notwendig und ein Elternvereinsbeitrag erforderlich ist.

Warum ist ein Elternverein notwendig?

Die Einrichtung eines Elternvereins in einer Schule dient zur Bewusstmachung und zur Durchsetzung von Anliegen und Forderungen, die alle Eltern betreffen. Der Elternverein ist also die „Interessensvertretung der Eltern“ an der Schule.

Die Aufgaben des Elternvereins beinhalten:

- Unterstützung der engen Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulerhalter, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern etc., um die Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie das Wohl der Schülerinnen und Schüler in der Schule zu fördern
- Unterstützung bei der Anschaffung besonderer Lehrmittel
- Beratung der Eltern bei Fragen, die das Schulgeschehen betreffen
- Hilfe und Unterstützung für bedürftige Schülerinnen und Schüler

Wie werden die Elternvereinsbeiträge und Spenden verwendet?

Die Elternvereinsbeiträge und Spenden werden von den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern des Elternvereins verwaltet und unter Beachtung der Regeln der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wie folgt verwendet:

- Zuschüsse zu Sport-, Sprach- und Projektwochen, um eine möglichst gute Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen (BegleitlehrerInnen)
- finanzielle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, um diesen die Teilnahme an besonderen Schulveranstaltungen zu ermöglichen, wobei sich das Ausmaß der Unterstützung nach den Einkommensverhältnissen der Eltern richtet
- Unterstützung von Schulveranstaltungen unter besonderer Rücksichtnahme auf möglichst große Breitenwirkung und Angemessenheit
- Mitfinanzierung spezieller Projekte im Rahmen der Projektwoche

Um dies alles auch in die Realität umsetzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung. Einerseits durch die Einzahlung des **Elternvereinsbeitrages**, der sich für das **Schuljahr 2025/26** auf einen Betrag von **€ 45,00** beläuft, und andererseits haben Sie, als Mitglied, das Recht an allen Veranstaltungen des Elternvereins teilzunehmen. Sie können jedoch auch aktiv mitgestalten und eine Funktion übernehmen. Lassen Sie sich beispielsweise von den Eltern der jeweiligen Klasse als Klassenelternvertreter wählen. Dann sind Sie Mitglied des Elternausschusses, der sich aus den Klassenelternvertretern und den Mitgliedern des Vorstandes zusammensetzt. Der Elternausschuss fungiert als beratendes Organ und

hat die Aufgabe, in geeigneter Form für die Weiterleitung von Informationen des Vorstandes an die Klasseneltern und umgekehrt zu sorgen.

Aufgrund von Abgängen sind im Zuge der 73. Generalversammlung Stellen des Vorstandes vakant. Wir freuen uns über Ihr Interesse, im Elternverein als Vorstandsmitglied aktiv mitzuarbeiten.

74. Generalversammlung am Donnerstag dem 6. November 2025 um 18.00 Uhr

(unter Teilnahme des Schulleiters und LehrerInnenvertretern)

Ort: Konferenzzimmer HTBLA Wien 10

Kommen Sie daher aktiv auf uns zu, damit wir gemeinsam die vorgenannten Leistungen erfüllen können. Sie haben die folgenden Möglichkeiten mit uns Kontakt aufzunehmen:

- schriftliche Meldung in das Postfach in der Schule einwerfen
- per E-Mail an Elternverein@htlwien10.at
- oder im persönlichen Gespräch.

Bitte überweisen Sie den Elternvereinsbeitrag in der Höhe von € 45,00 mittels Zahlungsanweisung oder per Online-Banking unter Angabe des Schülernamens und der Klasse, damit wir die Zahlung zuordnen können. Bei 2 SchülerInnen an der Schule ist der Elternvereinsbeitrag € 45,00 und Sie schreiben beide Schülernamen und Klassen auf die Zahlungsanweisung oder teilen auf zwei Überweisungen zu je € 22,50 auf.

Bank: Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Name: Elternverein der Höheren Technischen Bundeslehranstalt

IBAN: AT54 2011 1848 5015 4000

BIC: GIBAATWWXXX

Nutzen Sie auch gerne nachfolgenden QR-Code:



Es werden nur Schülerinnen und Schüler individuell gefördert, die den Elternvereinsbeitrag zumindest in den vorhergehenden beiden Schuljahren (außer 1. und 2. Klassen) eingezahlt haben. Die Einzahlungen sind durch den einbringenden Schüler zu belegen.

Von Ihrem Beitrag profitiert auch Ihr Kind bzw. die Klasse Ihres Kindes!

Mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzender

Martin BELLAK

Schriftführer

Ing. Mag. Marc SINZINGER